



Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung Latein

Hinweise zur Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.

Bei der Leistungsbewertung sind von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ gleichwertig zu berücksichtigen.

Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Schriftliche Arbeiten

Klausuren

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen: Übersetzung eines lateinischen Textes sowie aufgabengelenkte Interpretationsaufgaben zu diesem Text.

Der Umfang des Textes beträgt in der Regel 60 Wörter je Zeitstunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10% abgewichen werden. Der Klausurtext wird den Schülerinnen und Schülern vorgelesen. Ausreichend (05 Punkte) wird – spätestens ab Q2/2 erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes mehr als 10 Fehler aufweist.

Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Die Vorbereitung auf die Anforderungen im Abitur erfordert bereits in der Qualifikationsphase eine transparente kriteriengeleitete Bewertung der beiden Bereiche „Inhalt“ und „Darstellungsleistung“ bei den Interpretationsaufgaben und führt so zunehmend auf die Bewertung in der Abiturprüfung hin. Die kriteriengeleitete Bewertung der individuellen Leistung gewährleistet zudem, dass die Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zu ihren individuellen Lernständen erhalten und diese Ergebnisse zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kompetenzen nutzen können. In der Jahrgangsstufe Q2 wird mindestens in einer Klausur entsprechend verfahren.

Zur Bewertung der Übersetzung: Übersetzungsfehler werden am Rand notiert. Dabei werden folgende Fehler unterschieden: halber Fehler – leichter Fehler, der den Sinn des Textes nicht wesentlich entstellt; ganzer Fehler – mittelschwerer Verstoß im Bereich des Sinn des Textes entstellen oder als Verfehlen bzw. Nichtbeachten zentraler Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe zu werten sind Doppelfehler – schwerer Verstoß in den genannten Bereichen, die den Textsinn erheblich entstellen oder als grobes Missachten zentraler Lernziele des vorausgegangenen Unterrichts zu werten sind. Bei völlig verfehlten Stellen bzw. Textlücken wird pro 5 Wörter i. d. R. ein Doppelfehler angerechnet.

Zur Bewertung der Interpretationsaufgaben: Der zweite Teil einer Lateinklausur enthält textbezogene Aufgaben. Je nach Jahrgang können Aufgaben zur Grammatik, zum Inhalt des übersetzten Textes, sowie zur Texterschließung gestellt werden. Die einzelnen Aufgaben werden mit Punkten versehen, woraus sich die Note für diesen Teil der Arbeit ergibt. Neben der inhaltlichen Qualität ist die angemessene Form der Darstellung ein wichtiges Kriterium für die Bewertung der geforderten Leistung. Dazu gehören auch Rechtschreibung und Ausdruck. Die Leistung in diesem Teil einer Arbeit wird mit ausreichend bewertet, wenn annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreicht wurde. Wie bei der Übersetzungsleistung werden die übrigen Notenstufen in einem linearen Verfahren, d.h. in gleichen Abständen festgelegt.

Die Übersetzungsleistung und die Interpretationsleistung werden in Abhängigkeit von Textschwierigkeit und Komplexität der Interpretation nach dem Übergang zur lateinischen Originallektüre in einem Verhältnis von in der Regel zwei zu eins gewichtet.

Facharbeiten

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist. Die Facharbeit im Lateinischen weist die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren lateinischen Originaltexten nach. Somit ist die Anfertigung einer Facharbeit mit Erreichen der Lektürephase möglich.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können vielfältige weitere zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen sowie der möglichen Erweiterungsprüfung – auch in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, vorbereitet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, die schriftliche Übungen, vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen etc. möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

In die Bewertung der sonstigen Mitarbeit fließen folgende Teilaspekte mit ein:

Mündliche Mitarbeit

- Sprachbeherrschung (Grammatik und Wortschatz)
- Beherrschen der Methoden zur Texterschließung und Übersetzung
- Wissen und Problemverständnis in den Bereichen „Römische Geschichte und Kultur“ sowie deren Fortwirken in der heutigen Zeit
- Grad der Selbstständigkeit
- Fähigkeiten im Bereich der sprachlichen Darstellung

2. Schriftliche Übungen zur Wortschatzarbeit und Grammatik

3. Sonstige Formen der Mitarbeit

Lernen auf Distanz

Die Leistungsbewertung im Fach Latein betrifft auch die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen; dabei kann die Leistungsbewertung im schriftlichen Teilen der Beurteilung (schriftl. Übung, schriftl. Abfrage, Führung von Unterrichtsmappe / -heft) auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen und zurückgreifen.

Darüber hinaus sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Bei Unterricht auf Distanz kann Leistungsbewertung sowohl in analoger als auch digitaler Form erfolgen.

Eine analoge Präsentation von Arbeitsergebnissen und ihre Bewertung ist im Einzelfall telephonisch möglich. Die Bewertung von Schülerarbeiten greift in der analogen Form vor allem auf schriftlich erbrachte Leistungen zurück, etwa auf die Anfertigung von grammatischen Übungen, Übersetzungen, stilistische Analysen, Textgliederungen, Wortfeldübungen, Projektarbeiten, Lerntagebücher, Bilder, Mindmaps, Plakate, ausgefertigte Arbeitsblätter, Erstellung von Tabellen, Diagrammen, Schaubildern oder sonstige schriftlich niedergelegten Ausführungen sowie die Führung von Unterrichtsmappe / -n oder -heft.

Die genannten analogen Formen der Arbeitsergebnisse können entsprechend auch in digitaler Form erstellt und bewertet werden. Eine Erweiterung um z. B. Portfolio, kollaborative Schreibformen, digitale Schaubilder und Diagramme, Blogbeiträge, Bilder oder andere, multimediale Ergebnisformen ist durchaus anzustreben, aber von individuellen technischen Voraussetzungen abhängig. Die Bewertung digitaler Präsentation von Arbeitsergebnissen kann in Audiofiles, Podcasts, Erklärvideos, Videosequenzen, Videokonferenzen erfolgen. Prüfungsgespräche sind im Rahmen von Videokonferenzen möglich. Auch hier sind die individuellen technischen Voraussetzungen zu berücksichtigen und ggf. durch analoge Methoden zu ergänzen oder zu ersetzen.